# Die Kassenärztliche Bundesvereinigung, K.d.ö.R., Berlin

- einerseits -

und

# der GKV-Spitzenverband (Spitzenverband Bund der Krankenkassen), K.d.ö.R., Berlin

- andererseits -

vereinbaren Folgendes:

#### Artikel 1

- 10. Änderung der Vereinbarung über ärztliche Leistungen und deren Vergütung im Zusammenhang mit vorläufig zur Erprobung in das Verzeichnis nach § 139e Absatz 1 SGB V aufgenommenen digitalen Gesundheitsanwendungen gemäß § 87 Absatz 5c Satz 2 SGB V in der vertragsärztlichen Versorgung (Anlage 34 BMV-Ä)
- 1. Anhang 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abschnitt 1.1 Satz 1 werden in der Aufzählung die ersten beiden Punkte
    - "• ProHerz,
    - Orthopy bei Knieverletzungen und" gestrichen.
  - **b)** In Abschnitt 1.2 wird die Auflistung der Arztgruppen wie folgt gefasst:
    - "• Fachärzten für Allgemeinmedizin,
    - Fachärzten für Innere und Allgemeinmedizin,
    - Praktischen Ärzten.
    - Ärzten ohne Gebietsbezeichnung,
    - Fachärzten für Innere Medizin ohne Schwerpunktbezeichnung, die gegenüber dem Zulassungsausschuss ihre Teilnahme an der hausärztlichen Versorgung gemäß § 73 Abs. 1a SGB V erklärt haben,
    - Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin,
    - Fachärzten für Orthopädie und Unfallchirurgie,
    - Fachärzten für Orthopädie,
    - · Fachärzten für Chirurgie,
    - Fachärzten für Kinderchirurgie,
    - Fachärzten für Physikalische und Rehabilitative Medizin und
    - Ärzten mit einer Genehmigung der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung gemäß Qualitätssicherungsvereinbarung zur schmerztherapeutischen Versorgung chronisch schmerzkranker Patienten (Qualitätssicherungsvereinbarung Schmerztherapie) gemäß § 135 Abs. 2 SGB V."

Im **Anhang 2** Abschnitt 1 Satz 3 werden in der Aufzählung die ersten beiden Striche

..- ProHerz.

- Orthopy bei Knieverletzungen und" gestrichen.

## Artikel 2

### Inkrafttreten

Die Änderungen treten mit Wirkung zum 01.10.2025 in Kraft.

Berlin, den 09.09.2025

Kassenärztliche Bundesvereinigung, K.d.ö.R., Berlin

GKV-Spitzenverband, K.d.ö.R., Berlin